Anwesenheitsnachweis für Einzelpersonen oder Gruppen aus einem Haushalt

Bitte die zutreffende Spielstätte ankreuzen:

Sporthalle Schulzentrum, Blankenloch Gymnasiumstraße 20 76297 Stutensee-Blankenloch ◯	Walzbachhalle Kanalstraße 69 76356 Weingarten ◯
Sporthalle Spöck Steinbückelweg 76297 Stutensee-Spöck ◯	Emil-Arheit-Halle Bruchwaldstraße 76 76229 Karlsruhe ◯
Sporthalle Friedrichstal Straße der Picardie 1 76297 Stutensee-Friedrichstal ◯	

Spielbegegnung: ……

Datum: ……

Vorname: ……

Nachname: ……

Weitere Personen aus dem gleichen Haushalt:

……

……

Straße, Hausnummer: ……

PLZ, Ort; ……

Email: ……

Telefon: ……

Datum: ……

Unterschrift: ……

Datenerfassung Corona VO §6 Die SG Stutensee-Weingarten ist verpflichtet, von Anwesenden, insbesondere Besucher/innen Nutzer/innen oder Teilnehmer/innen, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, zu erheben und zu speichern. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und anschließend gelöscht. Der Verein hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten werden auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 (Corona VO) zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Der Verein hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Passage aus der Corona VO (11.09.2020)

Anwesenheitsnachweis für Einzelpersonen oder Gruppen aus einem Haushalt

Bitte die zutreffende Spielstätte ankreuzen:

Sporthalle Schulzentrum, Blankenloch Gymnasiumstraße 20 76297 Stutensee-Blankenloch ◯	Walzbachhalle Kanalstraße 69 76356 Weingarten ◯
Sporthalle Spöck Steinbückelweg 76297 Stutensee-Spöck ◯	Emil-Arheit-Halle Bruchwaldstraße 76 76229 Karlsruhe ◯
Sporthalle Friedrichstal Straße der Picardie 1 76297 Stutensee-Friedrichstal ◯	

Spielbegegnung: ……

Datum: ……

Vorname: ……

Nachname: ……

Weitere Personen aus dem gleichen Haushalt:

……

……

Straße, Hausnummer: ……

PLZ, Ort; ……

Email: ……

Telefon: ……

Datum: ……

Unterschrift: ……

Datenerfassung Corona VO §6 Die SG Stutensee-Weingarten ist verpflichtet, von Anwesenden, insbesondere Besucher/innen Nutzer/innen oder Teilnehmer/innen, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, zu erheben und zu speichern. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und anschließend gelöscht. Der Verein hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten werden auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 (Corona VO) zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Der Verein hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Passage aus der Corona VO (11.09.2020)